



Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2a BauGB

1. Gemäß § 9 Abs. 2a BauGB wird festgesetzt, dass Einzelhandelsbetriebe mit nachstehenden Hauptsortimenten nicht zulässig sind (innenstadt- und nahversorgungsrelevante Sortimente):

 - Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Tabakwaren
 - Apotheken
 - Drogeriewaren, kosmetische Erzeugnisse und Körperpflegemittel
 - Wasch-, Putz-, Reinigungsmittel
 - Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
 - Telekommunikationsgeräte
 - Geräte der Unterhaltungselektronik
 - Haushaltstextilien (Haus-, Tisch- und Bettwäsche), Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche
 - Elektrische Haushaltsgeräte (Klein- und Großgeräte)
 - Keramische Erzeugnisse und Glaswaren
 - Musikinstrumente und Musikalien
 - Haushaltsgegenstände (u.a. Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke, nicht elektrische Haushaltsgeräte)
 - Bücher
 - Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
 - Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
 - Ton- und Bildträger
 - Fahrräder, Fahrradteile und Zubehör
 - Sportartikel (inkl. Sportbekleidung, -schuhe, -geräte)
 - Spielwaren und Bastelartikel
 - Bekleidung
 - Schuhe, Lederwaren und Reisegepäck
 - medizinische und orthopädische Artikel
 - Uhren und Schmuck
 - Augenoptiker
 - Foto- und optische Erzeugnisse
 - Kunstgegenstände, Bilder, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikel

2. In der in der Planzeichnung abgegrenzten Teilfläche 1 sind als Rückausnahme hierzu Einzelhandelsbetriebe mit dem Sortiment „Getränke“ zulässig.

Stadt Straelen

Kreis Kleve

Gemarkung Straelen
Flur 32
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 83 "Max-Planck-Straße"



Allgemeine Darstellungen der Plangrundlage

-  vorhandene Gebäude mit Hausnummer
-  Flurstücksgrenze
- 465 Flurstücksnummer
-  Straßen

Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch

The diagram consists of two horizontal rows of symbols. The top row contains three black squares followed by the text "Geltungsbereich der Änderung". The bottom row contains five small black circles followed by the text "Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung".

Entwurf und Bearbeitung: Stadt Straelen	Gemäß § 2 (1) BauGB beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Straelen am die Aufstellung dieses Bebauungsplanes.	Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Straelen vom zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Straelen beschloss am die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.	Der Bebauungsplan mit der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.	Der Bebauungsplan mit der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) am in der durch Eintragung geänderten Fassung vom Rat der Stadt Straelen als Satzung beschlossen worden.	Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan durch den Rat der Stadt Straelen wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung, die an Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung durchgeführt wird, tritt der Bebauungsplan in Kraft.	Die Übereinstimmung der vorliegenden Ausfertigung des Bebauungsplanes mit dem vom Rat der Stadt Straelen am gefassten Satzungsbeschluss wird hiermit bestätigt.
Straelen, den	Straelen, den	Straelen, den	Straelen, den	Straelen, den	Straelen, den	Straelen, den	Straelen, den	Straelen, den
	(Siegel)	(Siegel)	(Siegel)	(Siegel)	(Siegel)	(Siegel)	(Siegel)	(Siegel)
Bürgermeister	Ratsmitglied	Bürgermeister	Ratsmitglied	Bürgermeister	Ratsmitglied	Bürgermeister	Ratsmitglied	Bürgermeister

